

Handy-Bezahlsystem beim Parkierungskonzept

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	23.06.2020	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

In der Sitzung am 26.05.2020 fasste der Gemeinderat verschiedene Beschlüsse zur Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Straßenraum und zum neuen EnzParkHaus. Grundsätzlich wurde auch der Möglichkeit zugestimmt, die Parkgebühren per App zu bezahlen. Die Kosten für die Bereitstellung und Abwicklung der Bezahlung per App betragen bei verschiedenen Anbietern in der Regel 7 % der über die App abgewickelten Parkgebühren.

Der Gemeinderat diskutierte auch das Thema Bereitstellung von Wechselgeld an den Parkscheinautomaten (PSA) und die Möglichkeit, nur bargeldloses Bezahlen an den PSA zu ermöglichen. Nach den Erläuterungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) besteht ein Erstattungsanspruch für zu viel entrichtete Gebühren nur bei Gerätestörungen, nicht aber bei Überzahlung, z.B. bezahlter Parkschein für zwei Stunden, benötigte Parkzeit aber nur eine halbe Stunde.

II. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem geeigneten Anbieter die Möglichkeit des Handy-Parkens in Besigheim umzusetzen.

III. Begründung

1. Handy-Bezahlsystem

Die Stadt Ludwigsburg setzt nach einem erfolgreichen Pilotprojekt das Handy-Bezahlsystem „Park & Pay“ seit rund einem Jahr für alle bewirtschafteten Stellplätze im öffentlichen Straßenraum ein. Der Parkschein kann bargeldlos über die kostenlose park&pay App gelöst werden. Bisher wird diese Möglichkeit allerdings nur von relativ wenigen Autofahrern in Anspruch genommen, die Akzeptanz nimmt aber zu.

Die Parkgebühr wird über ein SEPA-Einzugsmandat an einen angeschlossenen Zahlungsverkehrsdienstleister bezahlt. Die Firma überweist die Einnahmen aus den gelösten Parktickets an die Stadtkasse und übernimmt bei nicht eingelösten Lastschriften die Abwicklung der Mahnverfahren. Für die Nutzerinnen und Nutzer entstehen keine Mehrkosten gegenüber einem am Automaten gelösten Parkschein.

Die Kontrolle der digitalen Tickets übernimmt der städtische Vollzugsdienst mit seinen vorhandenen Geräten. Damit wird das Nummernschild des parkenden Autos gescannt und ein vorhandenes Handyticket angezeigt. Ist ein gültiger Parkschein vorhanden, wird über eine Schnittstelle direkt die Möglichkeit zur Verwarnung eröffnet.

Die technische Integration verursacht keine Investitionskosten. Der Anbieter Park & Pay vereinnahmt 7 % der über die App abgewickelten Parkgebühren.

Die Stadt Vaihingen an der Enz nutzt seit 2013 das System „PayByPhone“, das ähnlich funktioniert. Die Verwaltung berichtet von guten Erfahrungen mit dem System, das von ca. 20 % der Autofahrer genutzt wird.

2. Ausschließlich bargeldlose Bezahlung an PSA

Der Gemeinderat diskutierte die Möglichkeit, die PSA ganz ohne Bargeld zu betreiben, also nur mit EC-Karte oder App. Nach der „Kurzinformation Bargeldlose Parkscheinautomaten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags“ (s. Anlage 1) würde eine ausschließlich bargeldlose Bezahlung an PSA dem Grundsatz des Allgemeingebrauchs der Straßenverkehrsanlage widersprechen. Es ist jedoch möglich, über eine entsprechende Rechtsverordnung die Form des Zahlungsverkehrs zu regeln. Der Verordnungsgeber hat jedoch darauf hingewiesen, dass die elektronische Parkraumbewirtschaftung mit der Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auch weiterhin Parkuhren, Parkscheinautomaten und Parkscheiben nicht ersetzen könne, da ansonsten der Gemeingebrauch dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen in einem nicht hinnehmbaren Maße eingeschränkt wird.

3. Ausstattung der PAS mit Wechselgeld?

Die Parkscheinautomaten der Firma Gleichauf wurden ohne die Funktion Wechselgeld bestellt, d.h. der Autofahrer muss die Parkgebühren passend einwerfen. Auch die Städte Ludwigsburg und Stuttgart verzichten bei ihren PSA auf die Funktion des Geldwechsels. In Anbetracht der doch recht günstigen Parktarife in Besigheim und aus Sicherheitsgründen kann nach Auffassung der Verwaltung darauf verzichtet werden.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Schaffung ausreichender Parkmöglichkeiten am Rande der Innenstadt ist eine Maßnahme, um den Einzelhandelsstandort Besigheim weiter zu stärken.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Einnahmen sind noch nicht bezifferbar.